

**Kurztitel**

Übereinkommen über die Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen und über die gegenseitige Anerkennung der Genehmigung – Regelungen Nr. 1 – 8, 19 und 20

**Kundmachungsorgan**

BGBI. Nr. 176/1972

**Typ**

Vertrag – Multilateral

**§/Artikel/Anlage**

Anl. 3

**Inkrafttretensdatum**

30.04.1972

**Index**

99/03 Kraftfahrrecht

**Text****Anhang 1  
Fachausdrücke <sup>1)</sup>**

(Siehe auch die Zusätze 1 und 2 zu diesem Anhang)

- I. 1 Rückstrahlung  
Diejenige Rückstrahlung, die dadurch gekennzeichnet ist, daß das einfallende Licht in Richtungen zurückgestrahlt wird, die der Beleuchtungsrichtung sehr nahe liegen. Diese Eigenschaft muß bei erheblichen Änderungen des Beleuchtungswinkels erhalten bleiben.
- I. 2 Rückstrahloptik  
Kombination von optischen Elementen, die es gestattet, die Rückstrahlung zu erzeugen.
- I. 3 Rückstrahler<sup>2)</sup>  
Gebrauchsfertige Einrichtung, die mindestens eine Rückstrahloptik enthält.
- I. 4 Lichtaustrittsfläche  
Die Lichtaustrittsfläche eines Rückstrahlers ist die Gesamtheit der sichtbaren Oberfläche der Rückstrahloptik, die aus üblichen Beobachtungsentfernungen zusammenhängend erscheint.
- I. 5 Bezugsachse  
Diese Achse ist vorn Hersteller des Rückstrahlers anzugeben und dient als Bezugsgerade für den Beleuchtungswinkel bei den lichttechnischen Messungen bei der Verwendung des Rückstrahlers. Im allgemeinen fällt die Bezugsachse mit der Symmetrieachse der Lichtaustrittsfläche zusammen, sofern eine Symmetrieachse vorhanden ist.
- I. 6 Bezugsmittelpunkt

Senkrechte Projektion des Schwerpunktes der Lichtaustrittsfläche auf die dem Beobachter am nächsten gelegene Ebene, die senkrecht zur Bezugsachse verläuft und die Lichtaustrittsfläche berührt.

- I. 7 Beobachtungswinkel  
Winkel zwischen den Geraden, die den Bezugsmittelpunkt mit dem Mittelpunkt des Empfängers und dem der Lichtquelle verbinden.
- I. 8 Beleuchtungswinkel  
Winkel zwischen der Bezugsachse und der Geraden, die den Bezugsmittelpunkt mit dem Mittelpunkt der Lichtquelle verbindet.
- I. 9 Verdrehungswinkel  
Winkel, um den der Rückstrahler um die Bezugsachse von einer bestimmten Stellung aus gedreht wird.
- I. 10 Öffnungswinkel des Rückstrahlers  
Winkel, unter dem die größte Abmessung der sichtbaren Oberfläche der Lichtaustrittsfläche gesehen wird, sei es vom Mittelpunkt der Lichtquelle oder vom Mittelpunkt des Empfängers aus.
- I. 11 Beleuchtungsstärke am Rückstrahler  
Abgekürzter Ausdruck, der vereinbarungsgemäß für diejenige Beleuchtungsstärke benutzt wird, die in einer zum einfallenden Licht senkrecht liegenden und durch den Bezugsmittelpunkt gehenden Ebene herrscht.
- I. 12 Rückstrahlerwert (CIL)  
Quotient aus der Lichtstärke des in die vorgesehene Richtung zurückgestrahlten Lichtes und der Beleuchtungsstärke am Rückstrahler für gegebene Beleuchtungs-, Beobachtungs- und Verdrehungswinkel.

## Anhang I — Zusatz 1

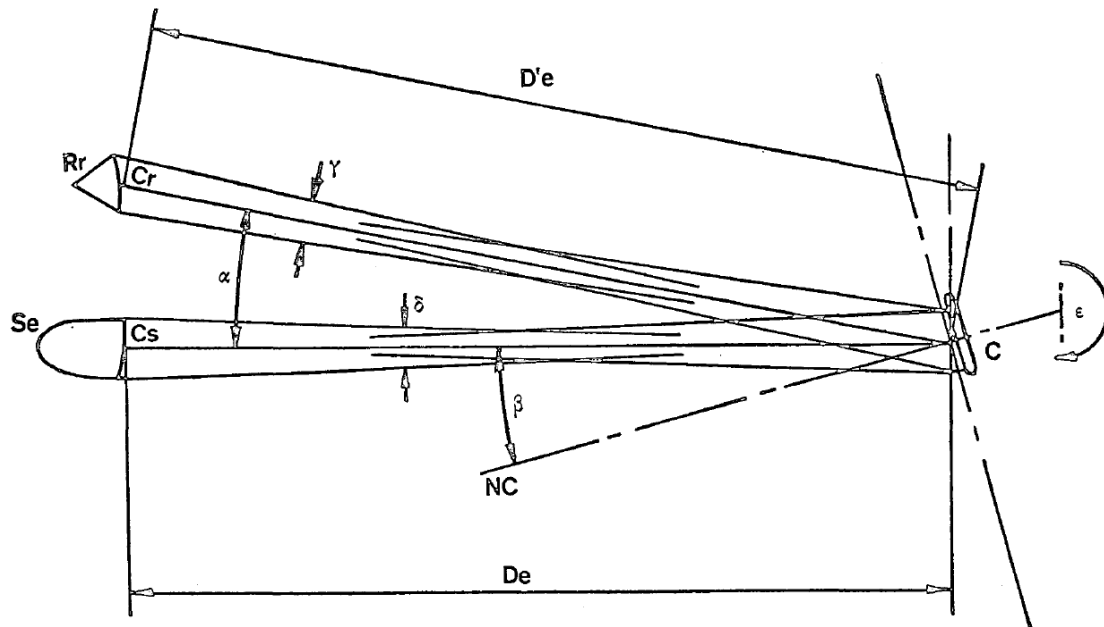
### Rückstrahler

#### Formelzeichen und Einheiten

- A -- Größe der Lichtaustrittsfläche des Rückstrahlers (in cm<sup>2</sup> oder Quadratzoll)
  - C = Bezugsmittelpunkt
  - NC = Bezugsachse
  - Rr = Beobachter, Empfänger oder Meßelement
  - Cr = Mittelpunkt des Empfängers
  - Ør = Durchmesser eines kreisrunden Empfängers Rr (in cm oder Zoll)
  - Se = Lichtquelle
  - Cs = Mittelpunkt der Lichtquelle
  - Øs, = Durchmesser der Lichtquelle (in cm oder Zoll)
  - De = Entfernung des Mittelpunktes Cs vom Mittelpunkt C (in m oder Fuß)
  - D'e = Entfernung des Mittelpunktes Cr vom Mittelpunkt C (in m oder Fuß)
- Anmerkung: Im allgemeinen ist De von D'e nur sehr wenig verschieden. Man kann bei normalen Beobachtungsbedingungen De = D'e setzen.
- D = Diejenige Beobachtungsentfernung der Lichtaustrittsfläche, von der ab diese Fläche zusammenhängend erscheint.
  - a = Beobachtungswinkel
  - β = Beleuchtungswinkel. Dieser Winkel erhält Zusatzzeichen + (rechts), – (links), + (hoch), – (tief), die sich auf die stets waagrecht anzunehmende Linie CsC beziehen; diese Zeichen geben die Lage der Lichtquelle Se in bezug auf die Achse NC an, wenn der Rückstrahler betrachtet wird. Bei der Angabe eines vertikalen und horizontalen Beleuchtungswinkels, wodurch eine bestimmte Beleuchtungsrichtung gekennzeichnet wird, wird der vertikale Winkel stets zu erst angegeben.
  - y = Öffnungswinkel des Meßelements Rr vom Punkt C aus gesehen.
  - S = Öffnungswinkel der Lichtquelle Se vom Punkt C aus gesehen.
  - ε = Verdrehungswinkel. Dieser Winkel ist positiv, wenn beim Blick auf die Lichtaustrittsfläche die Drehung im Uhrzeigersinn erfolgt. Wenn der Rückstrahler die Angabe „TOP“ trägt, wird die hierdurch gegebene Lage als Ursprung angenommen.
  - E = Beleuchtungsstärke am Rückstrahler (in lx oder ft. cd.)

CIL = Rückstrahlwert (in mcd/lx oder cd/ft. cd.) Die Winkel werden in Grad und Minute angegeben.

**Anhang I — Zusatz 2**  
**Rückstrahler**  
**Formelzeichen**



- 1) Die Begriffsbestimmungen für die Fachausdrücke entsprechen den von der Internationalen Beleuchtungskommission (CIE) festgelegten
- 2) Ebenfalls „catedioptre“ genannt.

**Zuletzt aktualisiert am**

20.04.2023

**Gesetzesnummer**

10011433

**Dokumentnummer**

NOR40062966